

# **Hass im Netz:**

## **„Digitales Vermummungsverbot“ auf den Weg gebracht!**



Angriffe im Internet dürfen nicht ohne Konsequenzen bleiben! Was in der realen Welt geahndet wird, muss auch im Internet Folgen haben. Die Bundesregierung hat daher im November 2018 einen Gipfel gegen Hass im Netz initiiert, um gemeinsam mit Experten Maßnahmen gegen Angriffe im Internet zu erarbeiten. Jetzt wird das Gesetz auf den Weg gebracht.

## Auf einen Blick:

- Künftig müssen Foren-Betreiber die **Identität von Postern** feststellen und überprüfen.
- Erst **nach erfolgreicher Registrierung** ist die Veröffentlichung von Postings möglich.
- **Bei Rechtsverstößen** kann der Poster so ausgeforscht und belangt werden.
- Damit die Durchsetzung des Gesetzes sichergestellt ist, müssen **ausländische Anbieter** einen Verantwortlichen (Zustellbevollmächtigten) in Österreich bestellen.

[www.dieneuevolkspartei.at](http://www.dieneuevolkspartei.at)



## Im Detail:

- Anbieter von Foren sind verpflichtet, die **Überprüfbarkeit der Identität von Postern möglich zu machen**. Dabei sind sie an keine bestimmte Technologie gebunden.
- Das Registrierungsprofil besteht aus Vor-, Nachnamen, Adresse und dem **öffentlich sichtbaren Nutzernamen**. Erst nach der Registrierung ist das posten möglich.
- Wie im Straßenverkehr gilt: **Sichtbar ist eine Nummer oder ein „Wunschzeichen“**. Bei Verstößen kann der Poster ausgeforscht und belangt werden.
- Auch in Zukunft wird es möglich sein unter einem Pseudonym (Nickname) zu posten – durch die Registrierung ist aber ein Ausforschen bei Rechtsverstößen möglich.